

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

27.7.1816 (Nr. 207)



# Großherzoglich Badische

# Staatszeitung.

Nro. 207.

Samstag, den 27. Jul.

1816.

## Deutschland.

Der apostolische Vikar und Beichtvater des Königs von Sachsen, Dr. Schneider, ist am 14. d. zu Dresden in der Kapelle des Prinzen Anton durch den Dombewacht zu Banz und Bischof zu Antigon (in partibus), Pock, zum Bischof von Argos (in partibus) geweiht worden. Se. Maj. der König und die ersten Hofchargen waren gegenwärtig.

In öffentlichen Nachrichten aus Dresden vom 15. d. heißt es: Das Landwehr-Reserve-Regiment und 2 Eskadronen der Kavallerie, so wie das Reserve-Linien-Bataillon, gehen ein; die 2ten Lieutenants sollen durchaus cessiren.

Das neueste königl. württemberg. Staats- und Regierungsblatt enthält eine königl. Verordnung vom 15. d. den Geschäftskreis des königl. Staatsministeriums betreffend, und eine andere vom 20. d. über die Vereinigung der Kollegialverfassung mit der seitherigen Bureau-Einrichtung bei den Departements des Innern und der Finanzen bildenden oberen Verwaltungsbehörden.

In der allg. Zeit. vom 22. d. liest man drei Adressen der Stände des Königreichs Württemberg an Sr. Maj. den König. Die zwei ersten, vom 13. d. datirt, enthalten Vorstellungen gegen eine dem Vernehmen nach angeordnete neue Militäraushebung von 900 Mann, und gegen die durch königl. Rescripte vom 4. und 7. vorgeschriebene Geschäftsführung bei den Departements der Finanzen und des Innern; die dritte, vom 15. d. datirt, ist wörtlich folgenden Inhalts: „Ew. königl. Maj. dürfen die gehorsamst Unterzeichneten nicht erst ein Gemälde der jede Beschreibung übersteigenden Noth, welche in dem ganzen Lande herrscht, vorlegen. Die Bitten so vieler Gemeinden und die Berichte der Beamten enthalten ohne Zweifel eine Menge von einzelnen Schilderungen, wie die gehorsamst Unterzeichneten solche im gegenwärtigen Augenblick nicht zu geben im Stande wären; auch macht schon der einzige allgemein bekannte Umstand, daß so viele Bewohner des Landes nicht einmal mehr zu den Kartoffeln ihre Zuflucht nehmen können, jede ins Einzelne gehende Schilderung entbehrlich. Die gehorsamst Unterzeichneten verehren es mit dem allerunterthänigsten Danke, daß Ew. königl. Maj. verschiedene Theile des Landes durch Früchte, welche von den öffentlichen Kästen in billigen Preisen abgegeben wurden, zu unterstützen die allerhöchste Gnade hatten; aber wenn sie mit ge-

rechtem Vertrauen darauf hoffen, daß Allerhöchstselben damit fortzufahren allergnädigst geruhen werden, so müssen sie es bezweifeln, ob dieses Mittel allein hinreichend seyn werde, der großen Noth, die jetzt schon herrscht, und für deren Linderung die Aussichten auf die Aernde und den Herbst nur gar zu wenig Beruhigendes darbieten, abzuhelfen. Sie sind zwar überzeugt, daß Ew. königl. Maj., auch ohne Veranlassung von Seite der Stände, noch andre Mittel zur Rettung des Vaterlandes anwenden werden; aber eben so wenig kann es den Ständen mißdeutet werden, wenn sie in einer Periode, welche trauriger ist, als vielleicht jede andere, die das arme Land erlebt hat, nicht ruhige Zuschauer bei dem Elende des Volks seyn können. Zwar enthalten sie sich gegenwärtig aller bestimmten Vorschläge, wie augenblicklich Hülfe geschafft, und die sehr große Gefahr einer wahren Hungersnoth abgewendet werden kann, eine Gefahr, gegen welche man bisher besonders in den Kartoffeln einen ewigen Schutz erhalten zu haben glaubte, die aber nun gerade durch die Unfälle, welche diese Fruchtart betroffen haben, so sehr gesteigert wird. Dagegen erlauben sie sich, den allerunterthänigsten Antrag zu machen, daß Ew. königl. Maj. eine besondere Kommission für diesen Zweck allergnädigst niederzusetzen geruhen möchten, und wenn sie den Wunsch nicht unterdrücken können, daß zu derselben auch ständische Mitglieder gezogen werden möchten, so geschieht es gar nicht in der Absicht, um jetzt in dieser höchsten Noth irgend einen streitigen Punkt zur Erörterung zu bringen, sondern einzig deswegen, weil sie hierdurch nur ihren Beruf, in einer so außerordentlichen Lage des Vaterlandes für seine Rettung mitzuwirken, mithin eben dadurch die allerhöchsten Absichten Ew. königl. Maj. zu befördern, erfüllen können. In allertiefster u.

Am 16. d. erfolgte zu Worms, durch den kais. öftr. wirklichen Hofrath, Freihrn. v. Drosdick, die feierliche Uebergabe des Kreises Alzei und der Kantone Pfeddersheim und Worms an die großherzogl. hessische Generalkommission.

Zu Mannheim ist unterm 25. d. folgende Stadtmantliche Verordnung erschienen: „Zu Verhütung nachtheiliger für die Gesundheit zu besorgender Folgen wird bei nun geschahem Ublaufe des durch die Ueberschwemmung in die hiesige Stadt eingedrungenen Wassers hiermit verordnet: 1) Das noch in den Kellern und andern unter-



irdischen Vertiefungen befindliche Wasser soll schleunig ausgeschöpft, abgeleitet und solche, so wie die Höfe und Straßen, gehörig gesäubert werden. 2) Die unter Wasser gestandenen Wohnungen und andere Behältnisse sind von Schlamm und Unrath zu reinigen, täglich durch Defnen der Fenster und Thüren auszulüften, die Fußböden aufzuheben, der nasse Grund hinwegzuschaffen, und der Boden mit trockenem Sand auszufüllen. Diese Wohnungen dürfen wenigstens vor einem Monat nicht wieder bezogen werden. 3) Die Brunnen der überschwemmt gewesenen Gegenden müssen öfters ausgepumpt, und damit so lange fortgefahren werden, bis das Flusswasser zur mittleren Höhe seines Bettes zurückgetreten ist. 4) Die unter Wasser gestandenen Gebäude sollen untersucht, und die etwa beschädigten alsbald wieder hergestellt werden."

#### Frankreich.

Am 22. d. besuchte der König das Erziehungshaus zu St. Denis, und kehrte über Montmorency nach Paris zurück.

Gen. Mouton Duvernet ist am 19. d. von dem Kriegsgesichte zu Lyon zum Tode verurtheilt worden. Er hat die Revision ergriffen.

Ein Beschluß des Präfekten des Meurthe-Departement verbietet bis auf weiteres im ganzen Departement, Bier zu brauen, und aus Getreide Brandwein zu brennen.

Vor einiger Zeit erschien eine Schrift unter dem Titel: Unglücksfälle mehrerer Opfer der Tyrannie Napoleons Bonaparte's, oder Geschichte von 71 ohne Urtheilspruch nach den Sechelles-Inseln (im indischen Ocean) bei Gelegenheit der Höllemaschine am 3. Nivose IX (1800) deportirten Franzosen, von einem der beiden einzigen Opfer, die noch am Leben sind. Der Verfasser, der mehrmals versichert, er habe nie jemand gehaft, als nur Bonaparte, und seit zwanzig Jahren weine er über der Asche Ludwigs XVI., ist der nämliche Architect und Mechanikus Estranc, welcher in die kürzlich vor dem Kiffengericht verhandelte Verschwörungsgeschichte der Patrioten von 1815 verwickelt war, und der die Geschwornen so wenig von seinem Haß gegen Bonaparte und seinen Thronen über der Asche Ludwigs XVI. überzeugen konnte, daß, nachdem er schon einmal, freilich ohne Urtheil, war deportirt worden, er jetzt gesetzlich und in aller Form Rechts abermals zur Strafe der Deportation verurtheilt worden ist.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der kön. Verordnung vom 17. d. in Betreff der Nationalgarde: Die Nationalgarde kann nicht organisirt, in Thätigkeit gesetzt werden, ohne eine neue definitive Organisation erhalten, als an den Orten, wo Wir es für gut achten werden, sie zu befehlen. Alle Franzosen von 20 bis 60 Jahren, welche in den direkten Steuerrollen angelegt, oder ohne derselben sind, unterliegen dem Nationalgardendienste in ihrem Wohnorte, mit Vorbehalt der hiernach gemeldeten Ausnahmen; jedoch können die Personen über 50 Jahre nur für einen sedentären Dienst kommandirt werden. Der Inspektor der Nationalgarden des Departe-

ment hat die Inspektion der ganzen Nationalgarde. Seine Berrichtungen sind in dieser Hinsicht dieselben, wie die der Waffeninspektoren rüchlich unserer Linientruppen. Er kann überdies den unmittelbaren Befehl der Nationalgarde des Bezirks des Hauptorts führen, in dieser Eigenschaft in demselben die Requisition des außerordentlichen Dienstes des Präfekten vollziehen lassen, und den gewöhnlichen Dienst dafelbst unter der administrativen Gewalt dieser obrigkeitlichen Person leiten. In jedem der übrigen Bezirke läßt der Kommandant der Nationalgarde desselben die Aufforderung zu einem außerordentlichen Dienste, die ihm der Unterpräfekt zuschickt, vollziehen, und leitet, unter der administrativen Gewalt dieses Magistrats, den gewöhnlichen Dienst der Nationalgarde des Bezirks. In jeder Gemeinde, wo die Nationalgarde organisirt ist, befindet sich ein Befehlshaber der Gemeindegarde, der den unmittelbaren Befehl über dieselbe führt, so lange sie auf dem Gebiete und zum Dienste der Gemeinde sedentär bleibt. Der Kommandant der Kommunalgarde läßt die Aufforderungen zu einem außerordentlichen Dienste, die ihm von dem Maire zukommen, vollziehen, und leitet unter der administrativen Gewalt dieser Magistratsperson den gewöhnlichen Dienst dieser Garde. Alle Offiziere der Nationalgarden des Königreichs werden auf die Weise, wie sie unsere Verordnung vom 27. Dez. 1815 vorschreibt, von Uns ernannt. Die Dauer ihres Dienstes ist fünf Jahre. Es kann in der Nationalgarde kein Grad ohne Dienst seyn. Die verschiedenen Korps der Nationalgarde können, unter keinem Vorwande, unter sich korrespondiren, noch sich vereinigen, um Adressen zu votiren, oder irgend eine Art von Berathschlagung zu halten. Die Befehlshaber der verschiedenen Korps der Nationalgarde sollen keinen Tagsbefehl geben, als der den gewöhnlichen Dienst betrifft; kein Tagsbefehl kann gedruckt werden, als mit der Gutheißung des Präfekten. Diese Kommandanten können in keinem Falle weder eine Proklamation, noch Adressen erlassen. Die Nationalgarden können nicht aus dem sedentären Dienste zum Dienste der militärischen Thätigkeit übergehen, als auf Unsern Befehl, außer im Falle eines Auftrugs oder eines Einfalls, und nach der Art, wie es durch die Gesetze, Verordnungen und Reglements bestimmt ist. Die sedentäre Nationalgarde kann nur zu einem Dienste einer militärischen Thätigkeit aufgefordert werden, wenn die Gensdarmarie, die Departementalkompagnien, die Linientruppen und andere Korps unzureichend sind. Die Nationalgarden können weder das Gewehr ergreifen, noch sich ohne Befehl des Chef versammeln, welche ihn nicht geben können, als auf eine Aufforderung oder schriftliche Ermächtigung der administrativen Gewalt. Es kann keine Artillerie mit irgend einem Korps der Nationalgarde verbunden werden, als wenn es zu einem Dienste militärischer Thätigkeit aufgefördert wird, und in diesem Falle wird die Artillerie von Unsern Zeughäusern geliefert, und wieder dahin gebracht, wenn der Dienst aufgehört hat. Keiner kann ein Kommando bei der Nationalgarde in mehr als



einem Bezirk führen. Niemand kann ein thätiges Kommando bei den Land- oder Seearmeen, oder einem andern besetzten Korps und zugleich ein Kommando bei der Nationalgarde haben. Diese Verfügung kann nicht auf den Fall angewandt werden, wo die Nationalgarde unter die Gewalt der Militärbefehlshaber, in Gemäßheit der Gesetze und Reglements, tritt.

Am 22. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57½, und die Bankaktion zu 105½ Fr.

#### Gr o ß b r i t a n i e n.

Am 16. d. fuhr die Prinzessin Charlotte, seit ihrer letzten Unpäßlichkeit, in Gesellschaft ihres Gemahls, zum erstenmal wieder aus.

Am nämlichen Tage kam der Herzog von Cambridge aus Deutschland zu London an.

Die Herzogin von Orleans stiftete am 17. d. einen Besuch bei der Königin ab, und speierte mit Ihrer Maj. zu Mittag.

Am 11. d. wohnten die Herzoge von Kent, Sussex und Gloucester, so wie der Prinz von Koburg, einem Feste bei, das ihnen der Lordmayor von London in Guildhall gab, und wobei er ihnen zugleich das Bürgerrecht der Stadt, in Dosen von Eichenholz (von der Victory, worauf Nelson blieb, genommen), überreichte. Der Prinz von Koburg wurde beim Aussteigen vom Volke durch besonders starken Beifall ausgezeichnet. Seine Dankrede las der Prinz von einem in der Hand gehaltenen Papiere ab, nachdem er den Herzog von Kent um Erlaubniß dazu bitten lassen. Man bemerkte, daß er in der Aussprache des Englischen schon gute Fortschritte gemacht hat. Nachher war Mittagsmahl, und Abends Ball von 2000 Personen. Kein Minister war zugegen, wohl aber die meisten auswärtigen Gesandten. Der damalige Lordmayor ist ein eifriger Oppositionsmann.

Unter dem Namen Semaphore ist ein neuer Telegraph in England erfunden worden. Er hat den Vortheil, die Zeichen mit mehr Schnelligkeit mitzutheilen, als anderer Gattungen gesehen zu werden, und mit zwei Armen nicht nur Buchstaben und Worte, sondern auch Redensarten und verschiedene Wörter auszudrücken. Der Bau ist sehr einfach; die Maschine kann zu jedem Gebrauche einer Armee angewandt, innerhalb fünf Minuten auf einen Wagen gebracht, und von einem Orte zum andern, nach den augenblicklichen Bedürfnissen, geführt werden.

#### I t a l i e n.

Am 12. d. Abends kam die königl. sardinische Familie zu Chambery an.

Die Erzherzogin Marie Luise ist am 11. d. mit einem Gefolge von 5 Wagen von Parma auf der Straße nach Toskana abgereiset. Es heißt, sagt die Zeit. von Parma vom 12. d., daß J. M. bei dieser Reise nicht bloß eine angenehme Zerstreuung und den Gebrauch der Seebäder oder jener von Lucca beabsichtigen, sondern daß Sie auch dem großherzogl. Hofe von Toskana einen Besuch machen, und alles Schöne und Seltene in der be-

rühmten Hauptstadt dieses Staats, mit Recht Italiens Athen genannt, bewundern wollen. Die Abwesenheit J. M. dürfte über 5 Wochen dauern; gewiß aber scheint es zu seyn, daß Sie am 25. Aug., Ihrem Namenstage, wieder in Parma seyn werden.

Das Diario Romano berichtet, daß der Graf Blacas d'Aulps, der mit so viel Ehre und Anstand die Würde eines Botschafters des allerchristlichsten Königs zu behaupten wisse, am 7. und 9. d. zwei festliche Mahlzeiten gegeben, welchen mehrere Kardinäle, das diplomatische Korps, die vornehmsten Prälaten und Adlichen der Stadt beigewohnt hätten.

Die Zahl der Armen, der Bettler und anderer, die im kürzlich erschienenen päbstl. Edikt begriffen sind, und nicht zum Kirchenstaate gehören, beträgt (nach französl. Blättern) 5759 Individuen, die Zahl der Eingebornen aber 37,048.

Am 19. d. stand die Konventionsmünze zu 275½, und die neuen Staatsobligationen zu 14.

#### P r e u ß e n.

Die Berliner Zeit. vom 20. d. zeigen die Ankunft des kön. niederländischen Gesandten, Gen. Lieut. v. Verponcher, von Rüstern, und die Abreise des kaiserl. russ. Gesandten v. Alopeus nach Münchenberg an.

Die Petersburger Zeit. vom 5. d. meldet die Ankunft des Großfürsten Nikolai Pawlowitsch zu Kiew am 11. und zu Pultawa am 19. Jun. In letzterer Stadt ließen Se. kaiserl. Hoh. in dem Hause des wirklichen Staatsraths M. S. Kotschubei ab, dem nämlichen, in welchem einst die Kaiserin Katharina II. einzufahren gerüht hatte. — Das Haus, welches die Jesuiten zu Petersburg besaßen, ist, Privatnachrichten zufolge, zu einer wohlthätigen Anstalt bestimmt worden.

#### S c h w e i z.

Am 19. d. beschäftigte sich die Tagsatzung mit einer Forderung des Standes Solothurn, ihm außerordentliche Kosten, welche er wegen Verhütung von Kontrebande mit Frankreich durch besondere Anstellung von Wachen gehabt, zu vergüten. Da man schon frühzeitig Forderungen von andern Kantonen, die in die gleiche Klasse gehörten, abgeschlagen, so war Anfangs eine Mehrheit gegen dieses Begehren. Allein da sich mehrere Stände mit außerordentlicher Wärme jenes von Solothurn annahmen, so wurde endlich den Bitten des Gesandten aus besonderer Rücksicht entsprochen. Dann besprach sich die Versammlung über die Revision der frühern Tagsatzungsbeschlüsse und Konkordate, und vereinigte sich dahin, diesen Gegenstand einer Kommission aufzutragen. — Von der Sitzung der Tagsatzung am 7. d. ist nachzutragen, daß in derselben ein von dem Internuntius übergebenes päbstl. Breve wegen Wiederherstellung des Klosters von St. Gallen verlesen und verhandelt wurde. Die meisten



Gesandtschaften hatten darüber noch keine Instruktionen, und nahmen die Sache ad referendum.

Der aus Rom nach Paris zurückkehrende franz. Botschafter Courtois de Presigny ist kürzlich durch Genf gereiset. — Ebendasselbst ist am 19. d. Dr. Bell, Gründer der unter dem Namen Lancaster bekannten neuen Schulen, angekommen. Er war gesonnen, das Pestalozzi'sche Erziehungsinstitut zu Yverdon zu besuchen.

Die Lausanner Zeitung vom 23. d. enthält über den neulich (No. 204) aus der St. Galler Zeitung erzählten Vorfall folgendes: Wir erfahren, daß, da am letztverfloffenen 30. Jun. in dem Wirthshause zum Hirsche in Moudon ein Lied mit den Schlußworten: es lebe Napoleon! gesungen worden, der Staatsrath eine außerordentliche Kommission zu Untersuchung der Sache ernannte, woraus sich dann ergab, daß drei Individuen die Schuldigen waren, nämlich ein immatriculirter Franzose, der in einem Schweizerregiment unter Bonaparte gedient hatte, und der das Lied gesungen zu haben nicht in Abrede stellte, und zwei Schweizer aus dem Kanton Waadt, welche die Schlußworte wiederholt zu haben einbekannten. Nach beendigter Untersuchung wurde die Sache an das einschlagende Gericht verwiesen, das dann den Franzosen, als Hauptschuldigen, zu zweimonatlicher korrekzioneller Gefängnis- und die zwei andern zu gleicher Strafe auf einen Monat verurtheilt hat.

Ein geachteter Baseler Geistlicher, Pfarrer Kapp zu Riechen, ist am 18. d. Nachts in einem Brunnen vor seinem Hause ertrunken. Man glaubte ziemlich allgemein, daß ein Anfall von Somnambulismus seinen Tod verursacht habe.

#### N o r d a m e r i k a.

Der Distrikt Maine ist durch einen, vom Kongreß bereits genehmigten Akt der Regierung von Massachusetts von letzterer getrennt, und als unabhängiges Mitglied der vereinigten Staaten anerkannt worden. In der Repräsentantenkammer waren 107 Stimmen für, und 51 gegen den Eintritt dieser jungen Provinz, die übrigens fürs erste wohl nicht bedeutend ist. Maine ist der nordöstlichste Distrikt der vereinigten Staaten und durch Newhampshire von Massachusetts getrennt, weshalb man auch schon seit mehreren Jahren damit umgieng, es zu einem besondern Staate zu erheben; es zält noch nicht 200.000 E. auf einer Fläche von 1269 Quadratmeilen, und ist wenig angebaut, obgleich der Boden meist fruchtbar ist. Wälder und Moräste sind im Ueberflus.

Aus Marietta wird in einem Briefe vom 6. Jun. folgendes traurige Ereigniß gemeldet: Das zu Wheeling gebaute große Dampfschiff ist gestern früh, als die ganze Mannschaft eben mit dem Erthen der Anker beschäftigt war, mit einem entseztlichen Getöse zersprungen. Die Mannschaft wurde weit über Bord geworfen, und fürchterlich verbrannt. 15 bis 16 wurden tödtlich verwundet; 6 sind gestorben, und 2 bis 3 erwarten jeden Augenblick den Tod, der sie von ihren Qualen befreien soll.

Billaud de Varennes, jenes berühmte Mitglied des Pariser Heilsausschusses, der bald nach Robespierre's Sturz nach der Guiana deportirt, und längst für todt gehalten wurde, ist am 15. Mai von Cayenne in Philadelphia angekommen.

#### T o d e s - A n z e i g e.

Mit tiefgebeugtem Herzen mache ich unsern Freunden, Söhnen und Verwandten den Tod meines Ehegatten, des hiesigen Gerch. Adv. Disasteradvokaten Kaufmann, bekannt; er starb in der Nacht vom 22. auf den 23. d., an den Folgen wiederholter apoplektischer Anfälle, im 49. Jahre seines thätigen Geschäftslebens. Von ihrer Theilnahme an diesem unerseztlichen Verluste überzeugt, empfehle ich mich und meine 4 Kinder ihrer fortbauenden Freundschaft und Gewogenheit.

In Ansehung der ihnen von meinem sel. Ehegatten besorgten Rechtsangelegenheiten und ihrer Richtigstellung bitte ich sich an Frn. Et. Picot dahier gefälligst zu wenden.

Heidelberg, den 24. Jul. 1806.

Die hinterlassene Wittwe, geb. Esser, und ihre vier Kinder.

Reyertheim. [Theater-Anzeige.] Mit höchster Bewilligung wird Montag, den 29. Jul., im Saale des Badehauses, von der Stenzischen Familie aufgeführt: Die Reichte, oder: So muß man die Männer fangen, Lustspiel in 1 Akt, von Logebur. Darauf folgt: Der betrogene Alte, Vaudeville in 1 Akt; Musik vom verschiednen Meistern. Das Weitere besagt der Anschlagzettel.

Nadolzell. [Herrschaftl. Schloß-Versteigerung.] Die in No. 169 und Beilage No. 171 und 173 der Großherzogl. Bad. Staats-Zeitung auf den 8. dieses ausgegangene schriftliche Versteigerung des herrschaftl. Schlosses in Sayenhofen, samt Zugehörde, hat das gewünschte Resultat nicht herbeigeführt, daher man sich veranlaßt findet, eine weitere Tagfahrt auf Montag, den 12. Aug., Vormittags 9 Uhr, zur nochmaligen Versteigerung festzusetzen, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß von da an kein Nachgebot mehr werde angenommen werden.

Die Verhandlung geschieht im Schloß Sayenhofen, wohin die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Nadolzell, den 20. Jul. 1816.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Karlsruhe. [Vakante Aktuariats-Stelle.] Durch die definitive Anstellung der diesseitigen Aktuarien in landesherrliche Dienste ist nunmehr die dritte Aktuariatsstelle erledigt worden, mit welcher, außer einer firen Besoldung von 300 fl., noch Emolumente verbunden sind. Wer diese Stelle, welche sogleich angetreten werden kann, zu besetzen wünscht, und sich über seine Fähigkeiten und Aufführung gehdrig auszuweisen vermag, wird hiermit aufgefordert sich möglichst bald dahier in portofreien Briefen zu melden.

Karlsruhe, den 26. Jul. 1816.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Stiefelwische.] Bei Müller, in der Amalienstraße No. 7, ist Stiefelwische zur Erhaltung des Leders, und in 3 Minuten ein Paar so glänzend zu machen, als wären sie lackirt, die große Bouteille zu 36 Kr. und die kleine zu 18 Kr., so wie auch dicke Pariser Wische in Büchsen zu verschiedenen Preisen zu haben.